Nr. 528 XXVII. Jahrgang

Mittwoch, 3. Dezember 1919

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4
Fernsprecher: 13529, 13630, 13897, 17109. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 2060. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Anzeigenpreis
Die 22 mm breite Grundzeile kostet 20 Pf., die 81 mm breite Reklamezeile M. 5.—, mit Platzvorschrift M. 6.50. Für Stellen- oder Kaufgesuche 50 % Preisermäßigung. Bei Wiederholungen und Dauerraumaufträgen Ermäßigung nach festgesetzten Sätzen. Briefgebühr 20 Pf. Anzeigen von auswärts und von unbekannten Bestellern nur gegen Vorausbezahlung. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Aufgabe und Abbestellung von Anzeigen durch den Fernsprecher ist unzulässig. Unsere Dresdner und auswärtigen Annahmestellen sowie sämtliche Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes nehmen Anzeigen nach unseren Tarifsätzen an

Bezugspreise:
Monatlich bei freier Zustellung durch Boten M. 2,00 vierteljährlich M. 6,00.
Mit der wöchentlichen Beilage „Illustrierte Neueste" 10 Pf. monatlich mehr.
Postbezug in Deutschland:
Ausg. A ohne „Illustr. Neueste" monatl. M. 2,00, vierteljährl. M. 6,00
„ B mit „Illustr. Neueste" „ „ 2,15 „ „ 6,45
Postbezug im Ausland u. Einzugung in den Postämtern.
Kreuzbandversendungen wöchentlich M. 1,50, nach dem Auslande M. 1,80
Einzelnummer werktags 15 Pf., Sonntags (2. Ausgabe) 20 Pf.

Die Reichseinkommensteuer und der Anteil der Länder und der Gemeinden

Vom hessischen Finanzminister Henrich,
Mitglied der Nationalversammlung

Nachdruck verboten

Die Schlußsteine für das riesenhafte Steuergebäude, das die Reichsregierung zu errichten sich vorgenommen hat: das Einkommensteuergesetz und in Verbindung damit ein Gesetz, das das Verhältnis zwischen dem Reich einerseits und den Ländern und den Gemeinden andererseits in Bezug auf ihren Anteil an den Steuern regeln soll, sind nun endlich der Nationalversammlung zugegangen. Wenn ich von Schlußsteinen spreche, so meine ich damit die Vollendung des organischen Aufbaues des Steuerwesens, will aber damit nicht sagen, daß nun weiterer Raum für neue Steuerpläne nicht mehr sei. In den Gesamtplan wird sich noch mancher Stein einfügen lassen, wenn der Finanzbedarf des Reiches das erfordert — und wer wollte dafür bürgen, daß diese Notwendigkeit nicht eintreten wird? Der Gesamtbau gewinnt jetzt erst Form und Gestalt. Suchen wir uns nochmals einen raschen Ueberblick zu verschaffen:

Aus direkten Steuern werden erwartet:
aus der Einkommensteuer (einschließlich Kapitalertragssteuer und Besteuerung der „toten Hand") . . 9½ Milliarden
Zinsenersparnis aus dem Reichsnotopfer und den Kriegsgewinnsteuern . . . . . 8 „
Erbschaftssteuern . . . . . ¾ „
Vermögenszuwachs- und andre Besitzsteuern . . . . . ¼ „
zusammen 13½ Milliarden
Dazu aus Grund- und Gewerbesteuern rund . . . . . 1 Milliarde
Die indirekten Steuern sollen ergeben:
die Umsatzsteuer . . . . . 4 Milliarden
die Kohlensteuer . . . . . 2 „
Zölle und Verbrauchsabgaben 8 „
Verkehrs- und andre Steuern . 1 „
zusammen 19 Milliarden

Das sind alles rohe Ziffern, doch werden sie das Verhältnis von direkten zu den indirekten Steuern ziemlich zutreffend mit 14 : 10 Milliarden richtig anzeigen (dadurch ändern sich die Angaben in meinem früheren Artikel).

Die Einkommensteuer kommt in verschiedenen Formen zur Erhebung: als Personalsteuer für alle physischen Personen wird sie sich zwischen Steuersätzen von 10 und 60 Proz. bewegen. Dazu kommt eine Vorausbesteuerung des Zinseneinkommens durch eine 10proz. Kapitalertragssteuer und eine besondere Besteuerung der „toten Hand", die wohl erheblich unter den Sätzen für die physischen Personen bleiben dürfte. Die Einkommensteuer bricht mit manchen bisher maßgebenden Steuergrundsätzen. Der Gesetzentwurf ist auf den sogenannten Schanzschen Einkommensbegriff aufgebaut, der allen Einkommenzuwachs ohne Rücksicht auf seine Quelle als steuerpflichtiges Einkommen erfaßt, mag der Anfall ein regelmäßiger oder ein einmaliger sein. Das kann im Einzelfall gewaltige Sprünge in die Stetigkeit der Steuerbelastung bringen. Und da in jedem Jahr immer das Einkommen voll zu versteuern ist, das der Pflichtige im abgelaufenen Jahr hatte, so werden Steuerpflicht und Leistungsfähigkeit für das gleiche Jahr sich nicht immer decken. Neu ist auch der aus der englischen Steuergesetzgebung entnommene Gedanke der Besteuerung des Einkommens an der Quelle. Es hat etwas außerordentlich Bestechendes, den Steuerfiskus vor Verlusten dadurch zu schützen, daß das gesamte Arbeitseinkommen (im weitesten Sinne gemeint, also auch jedes Gehalt) vorweg vom Arbeitgeber in Gestalt eines 10proz. Lohn- und Gehaltsabzuges entrichtet werden muß. Ich fürchte aber, dieser Vorteil wird sehr teuer erkauft sein. Welche Unsumme von Arbeit wird den Steuerbehörden durch die endgültige Regelung dieser Abzüge erwachsen, die wohl kaum in einem einzigen Falle der endgültigen Steuerschuld des Pflichtigen gleichkommen werden. Und hat man daran gedacht, daß die Abzugsmethode nicht geeignet ist, dem Arbeiter damit zu Gemüte zu führen, daß er damit seiner Steuerpflicht genüge? Wird ihm nicht der Gedanke näher liegen, der Arbeitgeber mache ihm einen Abzug, den er ehrlichens wieder durch neue Forderungen einbringen müsse? Ueber den Steuertarif läßt sich nur sagen: er ist erdrückend hoch und nur durch die gewaltige Not des Reiches zu erklären. Und doch wird die Frage aufgeworfen werden: warum hört die Progression bei einer halben Million Einkommen auf?

Die Kapitalertragssteuer wurde bereits gestreift. Man kann nichts Stichhaltiges gegen den Gedanken einwenden, daß das arbeitslose Einkommen heute weniger Berechtigung hat, denn je. Und doch wird man zugestehen, daß keine Menschenklasse so gewaltig von der wirtschaftlichen Umwälzung getroffen wird wie der Kapitalrentner. Seine Einnahme bleibt, soweit sie ihm von der Steuer belassen wird, gleich, die gewaltige Geldentwertung trifft ihn mit aller Wucht. Wie aber will man den kleinen Rentner, der ein Leben lang an dem Notgroschen fürs Alter gespart hat, der ihm die Beamtenpension ersetzen soll, vor dem Untergang bewahren. Moralischen Anspruch hat er darauf und nicht weniger die erwerbsunfähige Witwe.

Das politisch bedeutungsvollste und folgenschwerste Gesetz ist aber das Landesbesteuerungsgesetz. Hierin wird den Ländern und im Zusammenhang mit ihnen den Gemeinden in voller Form bestätigt, daß es mit ihrer Steuerhoheit zu Ende ist. Und selbst bezüglich der äußerst geringen Möglichkeiten, noch selbständige Steuern zu erfinden, sind sie an die Obervormundschaft des Reiches gebunden. Der Schwerpunkt aber liegt in der Verteilung der gemeinsamen Einkommensteuer. Es lag nahe, ein gemeinsames Steuergesetz zu schaffen mit einem Tarif für das Reich und dann die Länder und die Gemeinden zu ermächtigen, hierzu Zuschläge nach Maßgabe ihres Bedarfs zu beschließen und sie mit der Abgabe für das Reich gemeinsam erheben zu lassen. Man kann aber zugeben, daß es mit Rücksicht auf die innere und äußere Politik taktisch richtig ist, die Gesamtbelastung des Einkommens in einem gemeinsamen Tarif in die Erscheinung treten zu lassen. Das schließt nicht aus, daß die finanzielle Selbständigkeit der Länder und der Gemeinden auch im Rahmen dieses als Maximaltarif zu betrachtenden Gesamttarifs gewahrt werden kann. Aber dem stellt sich die Absicht gegen die sogenannten Steuer-Oasen in den Weg. Es soll nicht mehr möglich sein, daß reiche Leute sich an einem Orte mit einem milden Steuerklima sammeln und sich damit eine erhebliche Entlastung sichern. Das muß man freilich zu verhindern trachten. Aber muß man deshalb die finanzielle und die kulturelle Selbständigkeit der Gemeinden und der Länder torschlagen? Wohin führt der Plan der Regierungsvorlage? In allen Gemeinden käme der gleiche Steuersatz zur Geltung ohne Rücksicht auf den Steuerbedarf der Gemeinde selbst. Der Anteil der Gemeinden wäre diesen von den Ländern zuzuweisen. Das gäbe einen ewigen Kampf um die Steueranteile, keine Gemeinde hätte noch Anlaß zu sparen und damit käme dann eine scharfe Kontrolle der Gemeindefinanzen durch die Regierung. Das ist der Tod jeder Selbstverwaltung, daran ändert auch die Scheinkonzession nichts, die den Gemeinden gestattet, 10 Prozent ihres Anteils unerhoben zu lassen, das trifft den Kern der Sache nicht. Die Parteien sollten sich nicht über die politische Tragweite der Regierungsvorschläge täuschen. Solange es nur die Selbständigkeit der Länder galt, hatte die Reichsregierung leichtes Spiel, das liegt auf dem Wege der Förderung der Reichseinheit, für die in der Nationalversammlung immer eine Mehrheit vorhanden sein wird. Aber die Selbständigkeit der Gemeinden steht auf einem andern Blatte. Diese ist nicht nur kein Hindernis, sondern geradezu die Voraussetzung für eine richtig verstandene Einheit auf demokratischer Grundlage. Der Schaden, der durch die finanzielle Zentralisation angerichtet wurde, kann auch nicht durch freigebige Unterstützungen durch das Reich ausgeglichen werden. Abgesehen davon, daß der Freigebigkeit des Reiches demnächst recht enge Grenzen gezogen sein werden, so ist es doch kein erträglicher Zustand, daß die häufig von lokalen oder allgemein territorialen Lebensbedingungen abhängigen Kulturbedürfnisse künftig durch den Rechenstift der Kalkulatur des Reichsfinanzministeriums bestimmt werden.

Hier liegt eine Klippe verborgen, der sich die politischen Parteien rechtzeitig klar bewußt werden sollten. Die Wirtschaftspolitik und mit ihr die Steuerpolitik verträgt keine Schlagwortpolitik. Hier heißt es tragfähige, weitgreifende Grundsätze aufstellen. Wir wollen bewußt die Einheit des Reiches erstreben durch eine weitgreifende einheitliche Wirtschafts- und Steuerpolitik. Die einheitliche Reichsverwaltung in diesen Fragen ist beschlossene Sache. Man hüte sich aber, das bunte und vielgestaltige, auf eigenem Boden, mit eigenen Lebensbedingungen gewachsene Kulturleben unsres Volkes durch zweckwidrige Zentralisierungs- und Bevormundungsbestrebungen zu „regulieren", das heißt zu ertöten. Das Landesbesteuerungsgesetz bedeutet einen Prüfstein für die politischen Parteien, ob sie ihre Aufgabe richtig und weitschauend erfassen.

Der Steueranteil für die Länder und Gemeinden

Der vom Reichsfinanzminister der Nationalversammlung nach Zustimmung des Reichsrates vorgelegte Entwurf eines Ländersteuergesetzes enthält folgendes: Die Länder und Gemeinden sind berechtigt, Steuern nach Landesrecht zu erheben, soweit dem nicht die Reichsverfassung entgegensteht. Nach § 8 erheben die Länder Steuern vom Ertrage des Grundvermögens und des Gewerbebetriebes. Sie dürfen nur in dem Lande erhoben werden, in dessen Gebiet der Grund- und Gebäudebesitz liegt oder in dem Betriebsstätten unterhalten werden. Als zweite Landessteuer sieht der Entwurf die Vermögenssteuer in den Kreis seiner Vorschriften. In betreff der Beteiligung der Länder und Gemeinden am Ertrage der Reichssteuern sagt § 15: Durch Reichsgesetz wird bestimmt, ob und in welchem Umfange die Länder einen Anteil an den Einnahmen aus den Reichssteuern zu beanspruchen haben. Die Länder werden an dem Ertrage der Reichseinkommensteuer beteiligt und erhalten von den Steuererträgen der Einkommen unter 15 000 M. einen Anteil von 90 v. H., bis 25 000 M. 80 v. H., bis 50 000 M. 70 v. H., bis 100 000 M. 60 v. H., bis 150 000 M. 50 v. H. Nach § 20 können die Gemeinden beschließen, eine Steuer von demjenigen Mindesteinkommen, das von der Reichseinkommensteuer nicht erfaßt wird, zu erheben, falls dies nicht durch Landesgesetz ausgeschlossen wird. Ferner erhalten die Länder von dem Aufkommen aus dem Erbschaftssteuergesetz vom 10. September d. J. 30 v. H. und von dem Aufkommen aus dem Grunderwerbssteuergesetz vom 12. September d. J. 50 v. H., von dem Aufkommen der Umsatzsteuer 10 v. H. Der Gesamtbetrag wird auf die Länder nach Verhältnis der Bevölkerungszahl verteilt. Die Art der Verteilung regeln § 49 und § 52. Wenn das Reich den Ländern oder Gemeinden neue Ausgaben zuweist, so soll die Beteiligung des Reiches an den Kosten gesetzlich geregelt werden. Auch für besondere Kosten, die durch Maßnahmen des Reiches entstehen oder Unternehmungen betreffen, deren Beteiligung sich auf einen größeren Teil des Reiches erstreckt, wird das Reich Zuschuß leisten.

Die Wirkung der letzten Note

* Zürich, 2. Dezember. Der „Nouvelliste de Lyon" erfährt aus Paris, daß der Oberste Rat sich in seiner gestrigen Sitzung eingehend mit der deutschen Note über Scapa Flow beschäftigte. Die Erklärung, derzufolge Deutschland die Ablieferung von Trockendocks energisch verweigert, hat im Obersten Rat sehr verstimmend gewirkt, besonders bei der englischen Delegation, wo man erklärte, daß der Wortlaut des Memorandums der deutschen Regierung von einer seltenen Unverschämtheit sei, der eine entsprechende Antwort erteilt werden müsse. In der Frage der deutschen Kriegsgefangenen, die der Oberste Rat nochmals erörtern werde, sei man bei den Franzosen zu Konzessionen nicht genegt. Eine wirtschaftliche Verständigung mit Deutschland sei dagegen wegen der Wiederaufbauarbeiten in zerstörten Nordfrankreich verschiedentlich vorgeschlagen worden, ohne daß man zu einem Ergebnis gekommen sei, da von Deutschland nicht das genügende Entgegenkommen bewiesen werde. Da diese Frage mit der Heimschaffung der deutschen Kriegsgefangenen im engen Zusammenhange stehe, wolle man vorläufig abwarten, bis der Vertrag in Kraft getreten sei, um die Heimschaffung zu beginnen.

* Berlin, 2. Dezember. (Eig. Drahtbericht.) Die Beratungen des Reichskabinetts über die neuen Forderungen der Entente haben auch den ganzen gestrigen Tag fortgedauert. Nach Pariser Meldungen sollen zwei neue Noten der Alliierten an Deutschland vor der Absendung stehen. Herr v. Simson kehrt nicht wieder nach Paris zurück.

*

Wiederzusammentritt des Kongresses

× Haag, 1. Dezember. Der „Nieuwe Courant" meldet aus Washington, daß der Kongreß heute wieder zusammentritt, daß es aber anscheinend noch zu keinem Vergleich über die Ratifikation gekommen sei.

*

Zentral-Europa mit oder ohne Deutschland?

TU. Haag, 2. Dezember. (Eig. Drahtbericht.) Die Mitteilung des englischen Premierministers Lloyd George im Unterhause, daß er eine Hilfsaktion für Zentral-Europa möglichst durch große Kredite für notwendig halte, ist auf Fragen von Curzon und Lord Bentinck erfolgt. Es muß darauf hingewiesen werden, daß beide Frager lediglich von dem Gebiet des früheren Oesterreich und der ernsten Lage daselbst gesprochen haben, wenn Deutschland kein Wort. Es entspricht der gegenwärtig vorherrschenden Stimmung in England und es steht dahingestellt, ob Lloyd George den Umkreis der Fragesteller in seiner Antwort absichtlich erweitert oder nur aus Wendigkeit von Zentral-Europa gesprochen hat. Daß England große Kredite für jene Gebiete seit längerem in Betracht zog und darüber mit Amerika gesprochen hat, ist bekannt.

*

Völkerbund-Ideen, aber kein Schiedsgericht!

Nach einer Meldung des „Telegraaf" weist ein Artikel des offiziösen „Daily Chronicle" den Gedanken einer Befassung des Haager Schiedsgerichtes mit der neuesten Streitfrage zwischen den alliierten Mächten und Deutschland schroff zurück, bemerkt aber, daß vielleicht über Einzelheiten verhandelt werden könne, wenn Deutschland nachweise, daß die Erfüllung von Forderungen der Alliierten seinen Wiederaufbau mehr behindere, als beabsichtigt sei.

*

Freigabe gekaperter Schiffe

Nach einer Mitteilung aus Reval sind sämtliche aus Anlaß der Ostseesperre dort festgehaltenen oder dorthin eingebrachten deutschen Schiffe nunmehr freigegeben worden.

Aus London wird berichtet: Britische Zerstörer brachten zwei Schlepper ein, die aus Kiel kamen und nach Südamerika fahren wollten. An Bord befand sich eine Anzahl deutscher Marineoffiziere, hauptsächlich U-Boots-Kommandanten, deren Auslieferung an die Entente beabsichtigt wird und die nach einer Reuter-Meldung auf diese Weise entkommen wollten. Die beiden Schlepper liegen jetzt im Londoner Hafen und werden von bewaffneten Matrosen und Zerstörern bewacht.

*

Das Finanzabkommen mit Belgien

Die belgischen Blätter melden, daß ein Abkommen zwischen der deutschen und der belgischen Regierung über die deutschen Banknoten, die sich im Besitze des belgischen Staates befinden, getroffen wurde. Der belgische Staat werde dadurch entschädigt, daß er Schatzscheine erhalte, die zwanzig Jahre laufen und mit 5 Prozent verzinst werden sollen. Es handle sich um sechs Milliarden Mark. Zwei davon würden zu Kriegsentschädigungen verwandt, zwei der Nationalbank überwiesen und die restlichen zwei als Garantie für eine Anleihe dienen, die Belgien aufzunehmen gedenke.

Zur Abstimmung in Schleswig

Nach einer amtlichen Meldung aus Kopenhagen hat das dänische Ministerium des Krieges nach vorheriger Abrede mit der englischen Gesandtschaft beschlossen, den Besuch Litwinows in Kopenhagen zu Erwägungen darüber zu benutzen, wie folgende Fragen, die für Dänemark von Interesse sind, durch eine Sonderverhandlung mit Litwinow zu einer Lösung gebracht werden können:

1. Freigabe von verhafteten Dänen und Erlaubnis für diese und andre Dänen, die sich in Sowjetrußland befinden, dieses Land zu verlassen.

2. Baldige Heimsendung von deutschen Kriegsgefangenen nordschleswiger Herkunft, die im Krieg in russische Gefangenschaft geraten und sich jetzt noch in Sowjetrußland befinden.

3. Heimsendung aller russischen Gefangenen, die aus Deutschland nach Dänemark geflüchtet sind und sich zur Zeit in dänischen Internierungslagern befinden und selbst wünschen, nach Sowjetrußland zurückbefördert zu werden.

Die Heimkehr der Kriegsgefangenen

× Paris, 1. Dezember. Der Rätekongreß hat sich erneut mit der Frage des Rücktransportes der deutschen Kriegsgefangenen beschäftigt und den Entwurf einer Note gebilligt, die heute abend der deutschen Friedensdelegation überreicht und morgen vormittag mit der letzten deutschen Kriegsgefangenennote veröffentlicht werden soll.

+ Rom, 2. Dezember. (Eig. Drahtbericht.) Die sozialistische Kammerfraktion nahm in ihrer gestrigen Fraktionssitzung einen förmlichen Protest gegen die Zurückhaltung der deutschen Gefangenen in Frankreich an, die sie eine kulturwidrige greuelhafte Sklaverei nennt, und ladet die Proletarier aller Länder ein, auf die Befreiung der Gefangenen hinzuwirken.

× Berlin, 1. Dezember. Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit: Sämtliche 1132 Gefangene aus Malta, einschließlich Kombattanten, werden am 5. Dezember abbefördert. Sie treffen etwa am 9. d. M. ein. Für die deutschen Gefangenen in Indien beginnt laut neuer Mitteilung der englischen Regierung der Rücktransport Anfang Dezember.

Der Wiederaufbau und die Kriegsgefangenen

Ueber die Rückgabe der Kriegsgefangenen in Zusammenhang mit dem Wiederaufbau verbreitet die „D. A. Z." einen sehr bemerkenswerten Artikel, dessen wesentlicher Inhalt nachstehend wiedergegeben ist:

In der Note Clemenceaus vom 16. November wird zum erstenmal amtlich die Rückgabe der Kriegsgefangenen in Beziehung zu dem Wiederaufbau der zerstörten Gebiete Nordfrankreichs gebracht. Es wird auf die Verwendung der Gefangenen in diesen Gebieten hingewiesen und sodann gesagt, daß eine vorzeitige Rückgabe um so weniger möglich sei, als mit der deutschen Regierung noch keine endgültige Verständigung darüber erzielt sei, unter welchen Bedingungen zivile deutsche Arbeitskräfte zur Verfügung Frankreichs gestellt werden sollen. Daß diese Einigung nicht zustande gekommen ist, ist aber gewiß nicht die Schuld Deutschlands.

Der Friedensvertrag spricht mit keinem Wort von der Heranziehung deutscher Arbeiter zum Wiederaufbau, obwohl die deutsche Friedensdelegation in den Bemerkungen zu den Friedensbedingungen den lebhaften Wunsch zum Ausdruck gebracht hatte, daß Deutschland durch eigene Arbeitskräfte mithelfen könne. Sobald nach Abschluß des Waffenstillstandsvertrages die Vorarbeiten für die Beteiligung Deutschlands am Wiederaufbau Belgiens und Nordfrankreichs in Angriff genommen wurden, und noch der Unterzeichnung des Friedensvertrages wurden die ernsthaftesten Versuche gemacht, mit der französischen Regierung zu einem Einverständnis zu gelangen. In Versailles und Paris ist von den ständigen deutschen Vertretungen und von besonderen Unterhändlern, insbesondere einem Generalbevollmächtigten und dem Wiederaufbaukommissar immer wieder unsre Bereitwilligkeit erklärt worden, Aufbauarbeiten in den zerstörten Gebieten in großem Umfange zu übernehmen. Der französische Ministerpräsident Loucheur hat sich zu den ihm vorgetragenen Grundlinien für die Beteiligung deutscher Arbeiter am Wiederaufbau nicht ablehnend verhalten. Der Vorschlag, das Kohlengebiet von Lens uns zur Wiederinstandsetzung zu überlassen, wurde in der Hauptsache abgelehnt. Nur bei der Wiederherstellung von zwei von den in Betracht kommenden 120 Schächten und von 15—17 000 von den zerstörten 40 000 Arbeiterhäusern scheint man französischerseits auf deutsche Hilfe zu rechnen. Für dieses beschränkte Programm ist dem französischen Minister ein Organisationsplan mitgeteilt worden, mit dem er sich einverstanden erklärt hat.

Loucheur hat ferner in Aussicht gestellt, daß Vorschläge für eine weitere Beteiligung der deutschen Regierung an den Aufräumungsarbeiten gemacht werden würden, was jedoch bisher nicht geschehen ist. Nach dem Verlauf der Besprechungen konnte die deutsche Regierung der Meinung sein, daß einem endgültigen Einverständnis über Art und Umfang der Beteiligung Deutschlands am Wiederaufbau nichts im Wege stehe. Sie wartete aber vergeblich von Woche zu Woche auf das entscheidende Wort der französischen Regierung, das für die Aufstellung detaillierter Projekte für den Wiedergutmachungsausschuß die Voraussetzung bilden muß. Da sie an einer möglichst beschleunigten Herbeiführung der Entscheidung erhebliches Interesse hat, zumal ihr für den dem Wiedergutmachungsausschuß zu machenden Vorschlag eine Frist von vier Monaten nach Inkrafttreten des Friedensvertrages gesetzt ist, hat sie vor einigen Tagen die deutsche Vertretung in Paris angewiesen, um eine klare und unzweideutige Stellungnahme zu den deutschen Vorschlägen zu ersuchen. Eine Antwort ist darauf noch nicht erfolgt.

Wenn demnach eine Einigung in der Wiederaufbaufrage noch nicht erzielt worden ist, so ist dies nicht die Schuld der deutschen Regierung. Im übrigen muß die deutsche Regierung jeden Versuch, die Rückgabe der Kriegsgefangenen mit der Lösung der Aufgabe des Wiederaufbaues zu verquicken, die Gefangenenfrage also zu einer Geiselfrage zu machen, wofür der Friedensvertrag keinerlei rechtliche Handhabe bietet, auf das entschiedenste zurückweisen. Betont muß werden, daß nach mehrfachen ausdrücklichen Erklärungen von maßgebender Stelle die französische Regierung bisher nicht beabsichtigte, die Kriegsgefangenenfrage mit der Frage des Wiederaufbaues zu verquicken.

Die Angst vor Bismarck

× Stuttgart, 1. Dezember. Wie der „Schwäb. Merkur" berichtet, wurde letzthin beim Landgericht Stuttgart der Antrag gestellt, das Erscheinen des dritten Bandes der Bismarckschen „Gedanken und Erinnerungen" zu verbieten. Der Antrag ging von der Vertretung des früheren Kaisers aus und wird damit begründet, daß in dem Bande eine Anzahl von Briefen des Kaisers veröffentlicht wird. Das Landgericht hat beschlossen, zunächst ein Verbot im Wege einer einstweiligen Verfügung zu erlassen. Die Angelegenheit wird alsbald das Oberlandesgericht beschäftigen.

SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19191203/1